

Jahresrechnung 2022



Für Vögel und ihre Lebensräume
forschen | schützen | informieren

Schweizerische Vogelwarte
CH-6204 Sempach
Tel. +41 41 462 97 00
Fax +41 41 462 97 10
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch



vogelwarte.ch

Jahresrechnung 2022

Bilanz per 31.12.2022

Betriebsrechnung 2022

Geldflussrechnung 2022

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2022

Anhang der Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle 2022

Leistungsbericht 2022

Schneehuhn (Titelseite)

Foto: Marcel Burkhardt

Sempach, 14. März 2023

Bilanz per 31.12.2022

	in CHF	Erläuterung	31.12.2022	%	Vorjahr	%
AKTIVEN						
Flüssige Mittel		1	15'200'523		15'043'341	
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		2	679'592		598'044	
Übrige kurzfristige Forderungen			240'186		367'112	
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		3	616'913		497'352	
Aktive Rechnungsabgrenzungen			198'784		94'359	
Umlaufvermögen			16'935'998	17.7	16'600'208	15.6
Finanzanlagen		4	57'609'972		67'784'859	
Sachanlagen		5	20'880'418		21'713'819	
Anlagevermögen			78'490'390	82.3	89'498'678	84.4
AKTIVEN			95'426'388	100.0	106'098'886	100.0
PASSIVEN						
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen			362'176		353'562	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			253'706		245'934	
Passive Rechnungsabgrenzungen			691'184		548'393	
Kurzfristige Verbindlichkeiten			1'307'066	1.4	1'147'889	1.1
Zweckgebundene Fonds		6	311'944		496'500	
Fondskapital			311'944	0.3	496'500	0.5
Gebundenes Kapital		7	18'782'697		29'707'530	
Freies Kapital		8	75'024'681		74'746'968	
Organisationskapital			93'807'378	98.3	104'454'498	98.4
PASSIVEN			95'426'388	100.0	106'098'886	100.0

Betriebsrechnung 2022

	in CHF	Erläuterung	1.1. - 31.12.2022	%	Vorjahr	%
Spenden			11'924'570		12'018'162	
Erbschaften, Legate		9	6'479'531		20'666'331	
Zweckgebundene Beiträge		10	2'298'831		2'450'161	
Dienstleistungs-/Shopertrag		11	2'419'741		2'719'603	
Vogelkalender			2'889'004		2'763'465	
Übrige Erträge			1'308		2'449	
Betriebsertrag			26'012'985	100.0	40'620'171	100.0
Personalaufwand		12/13	-16'712'785		-15'423'824	
Fremdleistungen			-1'306'947		-1'087'068	
Einkauf für Projekte und Shop			-1'261'405		-1'559'717	
Raumkosten, Garten			-462'046		-504'119	
Unterhalt Mobilien und Fahrzeuge			-277'571		-291'600	
Sachversicherungen, Gebühren			-68'744		-65'811	
Übriger Aufwand für Facharbeit			-1'174'496		-772'544	
Verwaltungs- und Informatikaufwand			-839'614		-758'480	
Informationsaufwand, Sammelaufwand			-2'988'357		-2'788'359	
Übriger Betriebsaufwand			-13'272		-15'562	
Abschreibungen Sachanlagen		5	-1'282'403		-1'300'183	
Betriebsaufwand			-26'387'640	-101.4	-24'567'267	-60.5
BETRIEBSERGEBNIS			-374'655	-1.4	16'052'904	39.5
Finanzergebnis vor Wertschwankungsfonds		14	-10'458'421		5'020'846	
Liegenschaftsergebnis			1'400		1'400	
Ausserordentliches Ergebnis			0		0	
Ertrags-/ Aufwandüberschuss ohne Fondsergebnis			-10'831'676	-41.6	21'075'150	51.9
Fondsergebnis			184'556	0.7	-160'200	-0.4
Ertrags-/ Aufwandüberschuss vor Zuweisungen/Entnahmen			-10'647'120	-40.9	20'914'950	51.5
Lebensraumfonds		7	2'606'715		-16'845'556	
Wertschwankungsfonds		7	7'210'273		-2'076'738	
Gebäude Seerose und Besuchszentrum		7	1'107'845		1'107'845	
Freies Kapital		8	-277'713		-3'100'501	
Zuweisungen/Entnahmen			10'647'120	40.9	-20'914'950	-51.5
Ertragsüberschuss nach Zuweisungen/Entnahmen			0		0	

Geldflussrechnung 2022

	in CHF	Erläuterung	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
BETRIEBSTÄTIGKEIT				
Ergebnis vor Fondsveränderung			-10'831'676	21'075'150
Abschreibungen auf Sachanlagen	5		1'282'403	1'300'183
Verlust aus Anlageabgängen			0	6'056
Übrige nicht liquiditätswirksame (Erträge) / Aufwendungen			9'226'600	-2'696'655
Cashflow (Fonds NUV)			-322'673	19'684'733
(Zunahme) / Abnahme Forderungen aus Lief. und Leistungen			-81'548	-163'280
(Zunahme) / Abnahme Übrige kurzfristige Forderungen			126'926	-107'195
(Zunahme) / Abnahme Vorräte und nicht fakt. Dienstleistungen			-119'561	-96'736
(Zunahme) / Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			-104'425	100'436
Zunahme / (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen			8'614	115'885
Zunahme / (Abnahme) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			7'772	58'689
Zunahme / (Abnahme) Passive Rechnungsabgrenzungen			142'792	-70'496
Veränderung Nettoumlaufvermögen			-19'430	-162'697
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			-342'103	19'522'036
INVESTITIONSTÄTIGKEIT				
Netto-Investition in Finanzanlagen			948'287	-18'481'402
Investitionen in Sachanlagen	5		-449'002	-42'278
Desinvestitionen Sachanlagen	5		0	6'220
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			499'285	-18'517'460
Kapitalüberschuss (-bedarf)			157'182	1'004'576
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Zunahme / (Abnahme) Langfristige verz. Verbindlichkeiten			0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			0	0
Zunahme / (Abnahme) Flüssige Mittel			157'182	1'004'576
Flüssige Mittel am 1.1.			15'043'341	14'038'765
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			-342'103	19'522'036
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			499'285	-18'517'460
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			0	0
Flüssige Mittel am 31.12.			15'200'523	15'043'341

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2022

	in CHF	Erläuterung	Anfangs- bestand 1.1.	Erträge (intern)	Zuweisungen (extern)	Interne Fonds- transfers	Verwendung (extern)	End- bestand 31.12.
2022								
Zweckgebundene Zuwendungen f. Projekte								
		Überwachung der Vogelwelt	41'200	0	512'341	0	-553'541	0
		Ökologische Forschung	0	0	314'683	0	-306'683	8'000
		Vogelzugforschung	94'200	0	103'342	0	-197'542	0
		Förderung der Vogelwelt	361'100	0	768'951	0	-826'107	303'944
		Wissenschaftliche Dienste	0	0	599'515	0	-599'515	0
		Erlösfonds	496'500	0	2'298'831	0	-2'483'387	311'944
		FONDSKAPITAL	496'500	0	2'298'831	0	-2'483'387	311'944
	6							
		Forschungsgebäude Seerose	1'515'602	0	0	-467'420	0	1'048'182
		Projekt Besuchszentrum	4'136'099	0	0	-640'425	0	3'495'674
		Wertschwankungsfonds	7'210'273	0	0	0	-7'210'273	0
		Lebensraumfonds	16'845'556	-2'202'373	0	0	-404'342	14'238'841
		Gebundenes Kapital	29'707'530	-2'202'373	0	-1'107'845	-7'614'615	18'782'697
	7							
		Freies Kapital	74'746'968	2'202'373	0	-2'329'002	404'342	75'024'681
		Ertragsüberschuss laufendes Jahr	0	-10'647'120	0	3'436'847	7'210'273	0
		Freies Kapital	74'746'968	-8'444'747	0	1'107'845	7'614'615	75'024'681
	8							
		ORGANISATIONSKAPITAL	104'454'498	-10'647'120	0	0	0	93'807'378
2021								
Zweckgebundene Zuwendungen f. Projekte								
		Überwachung der Vogelwelt	66'800	0	872'349	0	-897'949	41'200
		Ökologische Forschung	0	0	218'519	0	-218'519	0
		Vogelzugforschung	80'800	0	244'181	0	-230'781	94'200
		Förderung der Vogelwelt	188'700	0	834'402	0	-662'002	361'100
		Wissenschaftliche Dienste	0	0	323'210	0	-323'210	0
		Erlösfonds	336'300	0	2'492'661	0	-2'332'461	496'500
		FONDSKAPITAL	336'300	0	2'492'661	0	-2'332'461	496'500
	6							
		Forschungsgebäude Seerose	1'983'022	0	0	-467'420	0	1'515'602
		Projekt Besuchszentrum	4'776'525	0	0	-640'426	0	4'136'099
		Wertschwankungsfonds	5'133'535	0	2'076'738	0	0	7'210'273
		Lebensraumfonds	0	1'051'896	16'000'000	0	-206'340	16'845'556
		Gebundenes Kapital	11'893'082	1'051'896	18'076'738	-1'107'845	-206'340	29'707'530
	7							
		Freies Kapital	71'646'466	-1'051'896	-16'000'000	19'946'057	206'340	74'746'968
		Ertragsüberschuss laufendes Jahr	0	20'914'950	-2'076'738	-18'838'212	0	0
		Freies Kapital	71'646'466	19'863'054	-18'076'738	1'107'845	206'340	74'746'968
	8							
		ORGANISATIONSKAPITAL	83'539'548	20'914'950	0	0	0	104'454'498

Anhang der Jahresrechnung 2022

RECHTSFORM UND SITZ

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat die Rechtsform einer Stiftung nach Schweizer Recht und hat ihren Sitz in CH-6204 Sempach.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957-962), den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, inkl. FER 21), den Vorschriften der ZEW0 sowie den Bestimmungen der Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen werden per Bilanzstichtag als nahestehend betrachtet:

- Hilfsfonds für die Schweizerische Vogelwarte Sempach, Basel
- Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz

Detailliertere Angaben zu weiteren nahestehenden Organisationen sind im Leistungsbericht ersichtlich.

Konsolidierung

Die Schweizerische Vogelwarte hat weder Tochtergesellschaften noch Partnerorganisationen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte.

Grundsätze der Buchführung und Bewertung

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Verkäufen gegenüber Dritten im Bereich Shop werden zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung von 5 % eingesetzt. Alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertung von übrigen kurzfristigen Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertung von Vorräten und nicht fakturierten Dienstleistungen

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich einer pauschalen Wertberichtigung für allgemeine Lagerisiken bewertet. Bei Anzeichen von Verlust der Werthaltigkeit bei einzelnen Produkten wird an Stelle der pauschalen Wertberichtigung eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Nicht fakturierte Dienstleistungen werden zu den erwarteten Nettoverkaufspreisen bewertet.

Bewertung von Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten alle Wertschriften (Aktien, Obligationen, derivative Absicherungsinstrumente, Fondsanteile in entsprechenden Titelkategorien). Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert inkl. Marchzinsen. Die Anlagen richten sich nach dem Anlagereglement und sind primär auf Werterhaltung des Vermögens und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Bewertung von Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten oder Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen mit Ausnahme des Grundeigentums grundsätzlich von den Anschaffungswerten oder Herstellungskosten. Objekte mit Anschaffungskosten bis TCHF 5 werden dem Betriebsaufwand direkt belastet. Folgende Abschreibungsdauern finden Anwendung:

- Hardware	5 Jahre
- Maschinen, Geräte	5 Jahre
- Fahrzeuge	5 Jahre
- Mobilien	8 Jahre
- Ausstellung Besuchszentrum	15 Jahre
- Ausbau Immobilien	20 Jahre
- Immobilien (exkl. Land)	40 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Brutto- und Nettoumsatz

Erträge aus Verkäufen oder Serviceleistungen werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Produkte geliefert oder die Dienstleistungen erbracht wurden, nach Abzug von Erlösminderungen und Mehrwertsteuer. Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Legate und Erbschaften werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.

Aufwände

Die Aufwände werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt.

Berücksichtigung der Bibliothek

Bestand und Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften werden nicht aktiviert, sondern dem laufenden Aufwand belastet.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung gelten die Flüssigen Mittel als Fonds.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

Die Zweckbestimmung der Positionen des Fondskapitals und des gebundenen Organisationskapitals ist angegeben und wird allenfalls im Anhang erläutert. Gleichartige Positionen werden zusammengeführt.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

1) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Kassenbeständen sowie Post- und Bankguthaben, die jederzeit verfügbar sind.

	in CHF	31.12.2022	Vorjahr
Kasse		14'126	12'929
Postkonti		2'851'043	2'777'058
Banken		8'697'092	7'935'478
Depot		3'638'262	4'317'876
Flüssige Mittel		15'200'523	15'043'341

2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	in CHF	31.12.2022	Vorjahr
Gegenüber Gemeinwesen		477'724	347'057
Gegenüber Dritten		201'868	250'987
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		679'592	598'044

3) Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

	in CHF	31.12.2022	Vorjahr
Vorräte		701'071	588'173
Wertberichtigungen auf Vorräten		-84'158	-90'821
Nicht fakturierte Dienstleistungen		0	0
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		616'913	497'352

4) Finanzanlagen

31.12.2022 (in CHF)	CHF	USD	EUR	Diverse	Total	in %	Vorjahr	in %
Depot	3'407'492	151'727	70'927	8'117	3'638'264		4'317'876	
in Flüssige Mittel	3'407'492	151'727	70'927	8'117	3'638'264	5.9	4'317'876	6.0
Obligationen	28'607'670	989'959	565'614	794'737	30'957'980	50.5	31'949'078	44.3
Aktien	15'249'636	2'523'546	535'527	0	18'308'710	29.9	26'032'428	36.1
Alternative Anlagen	8'108'536	234'744	0	0	8'343'280	13.6	9'803'352	13.6
Finanzanlagen	51'965'842	3'748'249	1'101'141	794'737	57'609'970	94.1	67'784'859	94.0
Gesamt-Depot in CHF	55'373'335	3'899'977	1'172'069	802'854	61'248'234	100.0	72'102'735	100.0
in %	90.4	6.4	1.9	1.3	100.0			

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen bei den Finanzanlagen wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der in den flüssigen Mitteln enthaltene passive Wert beträgt per 31.12.2022 CHF 11'181 (Vorjahr CHF 0).

Es bestehen keine Verpfändungen an den Depots. Die massgebenden Bandbreiten gemäss aktuellem Anlagereglement werden eingehalten.

5) Sachanlagen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Zahlen inklusiv Vorjahr in Tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. Bei sämtlichen Sachanlagen handelt es sich um betrieblich genutzte Vermögensgegenstände.

In TCHF	Bestand 1.1.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Bestand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Bestand 31.12.2022
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Maschinen, Geräte, EDV	1'702	25	-12	0	1'715	374	0	0	2'089
Fahrzeuge	773	0	-20	0	753	0	-29	0	724
Mobilien	1'570	8	0	0	1'578	6	0	0	1'584
Besuchszentrum Ausstellung	3'742	0	0	0	3'742	0	0	0	3'742
Mobile Sachanlagen	7'787	33	-32	0	7'788	380	-29	0	8'139
Unbebautes Land	15	0	0	0	15	69	0	0	84
Gebäude und bebautes Land	19'816	0	0	0	19'816	0	0	0	19'816
Installationen	8'376	10	0	0	8'386	0	0	0	8'386
Immobilie Sachanlagen	28'207	10	0	0	28'217	69	0	0	28'286
ANSCHAFFUNGSWERTE	35'994	43	-32	0	36'005	449	-29	0	36'425
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN									
In TCHF	Bestand 1.1.2021	Ordentliche Ab- schreibung	Ausserordentl. Abschreibung	Abgang	Bestand 31.12.2021	Ordentliche Ab- schreibung	Ausserordentl. Abschreibung	Abgang	Bestand 31.12.2022
Maschinen, Geräte, EDV	-1'420	-111	0	0	-1'531	-114	0	0	-1'645
Fahrzeuge	-736	-25	0	19	-742	-4	0	29	-717
Mobilien	-1'409	-48	0	0	-1'457	-49	0	0	-1'506
Besuchszentrum Ausstellung	-1'496	-250	0	0	-1'746	-249	0	0	-1'995
Mobile Sachanlagen	-5'061	-434	0	19	-5'476	-416	0	29	-5'863
Unbebautes Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gebäude und bebautes Land	-4'241	-435	0	0	-4'676	-434	0	0	-5'110
Installationen	-3'708	-431	0	0	-4'139	-432	0	0	-4'571
Immobilie Sachanlagen	-7'949	-866	0	0	-8'815	-866	0	0	-9'681
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	-13'010	-1'300	0	19	-14'291	-1'282	0	29	-15'544
NETTOBESTAND SACHANLAGEN	22'984				21'714				20'881

6) Fondskapital

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach gliedert ihre Tätigkeiten nach 5 übergeordneten Abteilungen. In der Rechnung über die Veränderung des Kapitals (S. 6) werden die erhaltenen zweckgebundenen Beiträge von Dritten, die noch nicht für ihre Zweckbestimmung verwendet wurden, zurückgestellt (Erlösfonds). Diese zurückgestellten Beiträge der einzelnen Projekte werden unter den Abteilungsnamen zusammengefasst dargestellt.

7) Gebundenes Kapital

Die für das Forschungsgebäude Seerose eingegangenen Drittmittel werden im gebundenen Kapital ausgewiesen, bis deren Zweckbindung erfüllt ist. Durch die Nutzung, und somit durch die Wertminderung in Form der Abschreibungen, wird diese Zweckbindung fortlaufend erfüllt und daher werden die Beträge entsprechend ins freie Organisationskapital umgebucht. Die Veränderung des gebundenen Kapitals ist in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2022 auf S. 6 ersichtlich.

Die gleiche Systematik findet auch für das im Jahr 2015 neu eröffnete Besuchszentrum Anwendung. Die vorgenommenen Abschreibungen werden in das freie Kapital umgebucht.

Der Wertschwankungsfonds dient zur Abdeckung möglicher künftiger Schwankungsrisiken in den Wertschriftenanlagen. Die Öffnung des Fonds erfolgt nur mittels Gewinnen aus den Wertschriftenanlagen und darf 10 % des Bestandes per Bilanzstichtag nicht überschreiten. In Jahren mit Verlusten wird der Wertschwankungsfonds in der Höhe des Verlustes, jedoch maximal bis auf Null, wieder reduziert. Im 2022 wurde der Wertschwankungsfonds komplett beansprucht. Die Turbulenzen an den Finanzmärkten im 2022 führten zu hohen unrealisierten Verlusten, welche zu ¼ durch den Wertschwankungsfonds gedeckt werden konnten.

Im Jahre 2021 wurde der Lebensraumfonds für Schutz- und Umsetzungsprojekte geschaffen. Ziel ist es, für die Artenvielfalt wertvolle externe Projekte in der ganzen Schweiz zu finanzieren oder zu unterstützen. Im Berichtsjahr wurde auf dem Fondsvermögen ein Finanzerfolg (netto) von minus CHF 2.2 Mio. realisiert. Für die Projekte unter dem Titel «Aufschwung für die Vogelwelt» wurden im 2022 Ausgaben (netto) von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) verwendet.

In der Spalte „Interne Fondstransfers“ werden einerseits die Umbuchungen vom gebundenen ins freie Kapital, andererseits auch die Gewinnzuweisung ins freie Kapital gezeigt.

8) Freies Kapital

Die frei verfügbaren Mittel werden im Rahmen künftiger Jahresplanungen für Projekte sowie zur Sicherstellung genügender Reserven (siehe unter "Haupttrisiken") eingesetzt. Ausreichende frei verfügbare Mittel sind für den Start neuer Projekte unerlässlich. Die Veränderung des freien Kapitals ist in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2022 auf S. 6 ersichtlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BETRIEBSRECHNUNG**9) Erbschaften / Legate**

	in CHF	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
frei verfügbare Erbschaften / Legate		6'479'531	20'623'831
Zweckgebundene Erbschaften / Legate		0	42'500
Total Legate		6'479'531	20'666'331

10) Zweckgebundene Beiträge

	in CHF	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
Zweckgebundene Beiträge Gemeinwesen		1'279'780	1'860'554
Zweckgebundene Beiträge Sonstige		1'019'051	589'607
Total Zweckgebundene Beiträge		2'298'831	2'450'161

11) Dienstleistungs-/Shopertrag

	in CHF	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
Shop- und sonstige Verkaufserträge		1'475'676	1'833'077
Dienstleistungserträge		944'065	886'526
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		2'419'741	2'719'603

12) Personalaufwand

Die Lohnsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % gestiegen, liegt aber leicht unter dem budgetierten Betrag. Die Zahl der Mitarbeitenden mit längerfristigen oder unbefristeten Arbeitsverträgen erhöht sich von 160 im Vorjahr auf 172 per Bilanzstichtag. Umgerechnet auf Vollzeitstellen entspricht dies einer Zunahme von 11 Stellen auf neu 131. Dazu kommen Personen mit kurzfristigen Verträgen, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende. Die Lohnstufenanstiege wurden gemäss Besoldungsreglement und Stiftungsratsbeschluss vom Dezember 2021 ausgerichtet. Ein Teuerungsausgleich wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

	in CHF	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
Lohn		14'376'380	13'273'854
Sozialversicherungen		1'102'358	1'030'234
Vorsorgeaufwand		914'055	851'266
Sonstiger Personalaufwand		319'992	268'470
Total Personalaufwand		16'712'785	15'423'824

13) Vorsorgeverpflichtung nach FER 16

Die Schweizerische Vogelwarte ist für die Personalvorsorge seit dem 1. Januar 2007 bei der NEST-Sammelstiftung angeschlossen. Dieser Vertrag hat wie im Vorjahr weder eine wirtschaftliche Verpflichtung noch einen Nutzen per 31. Dezember 2022 zur Folge. Eine Arbeitgeber-Beitragsreserve besteht per Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: keine). Der Deckungsgrad der NEST-Sammelstiftung liegt per 31. Dezember 2022 bei 101.1 % (Vorjahr per 31. Dezember 2021: 115 %).

	in CHF	31.12.2022	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung		2'802	4'383

14) Finanzergebnis

	in CHF	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
Zinsen und Dividenden		864'248	1'005'526
Kursgewinne realisiert		135'510	1'894'079
Übriger Finanzertrag		234	403
Finanzertrag		999'992	2'900'008
Kursverluste realisiert		-1'958'822	-329'149
Zinsaufwand		-4'098	-6'275
Depotspesen		-257'713	-240'265
Finanzaufwand		-2'220'633	-575'689
Kursgewinne nicht realisiert		185'710	3'567'349
Kursverluste nicht realisiert		-9'423'490	-870'822
Veränderung der nicht realisierten Erfolge		-9'237'780	2'696'527
Finanzergebnis (vor Veränderung Wertschwankungsfonds)		-10'458'421	5'020'846
(Bildung) / Auflösung Wertschwankungsfonds (S. 6)		7'210'273	-2'076'738
Finanzergebnis (nach Zuweisung / Entnahme Wertschwankungsfonds)		-3'248'148	2'944'108

WEITERE ERLÄUTERUNGEN

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Jahresrechnung beeinflussen. Diese wurde vom Ausschuss des Stiftungsrats am 14.03.2023 verabschiedet. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Vogelwarte Sempach genehmigt die vorliegende Jahresrechnung am 25.04.2023.

Leasingverbindlichkeiten und langfristige Mietverträge

Die Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Verträgen betragen per Bilanzstichtag CHF 15'746 (Vorjahr: CHF 34'196), jene aus langfristigen Verträgen CHF 20'990 (Vorjahr: CHF 36'735).

Langfristige Vereinbarungen

Für die Umsetzung des Projekts «Durch Trockenstress beeinträchtigte Wälder für die Biodiversität sichern» werden durch Trockenstress geschädigte Waldflächen mit grossem Anteil an Totholz gesichert. Dies geschieht mittels privatrechtlicher Verträge mit den Grundeigentümern über 30 Jahre. Die daraus entstehende langfristige Verbindlichkeit bezieht sich per Jahresende 2022 auf CHF 143'546 (Vorjahr 0).

Eventualverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag liegen keine Anzeichen oder Hinweise vor, welche auf wesentliche Eventualverbindlichkeiten schliessen lassen.

Eventualforderungen

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach wird regelmässig in Erbschaftsfällen begünstigt oder es werden ihr Legate zugesprochen. Die Höhe dieser können in der Regel nicht hinreichend genau geschätzt werden, weshalb sie nicht bilanziert werden.

WEITERE OFFENLEGUNGEN**Aufteilung Betriebsaufwand nach Kostenarten**

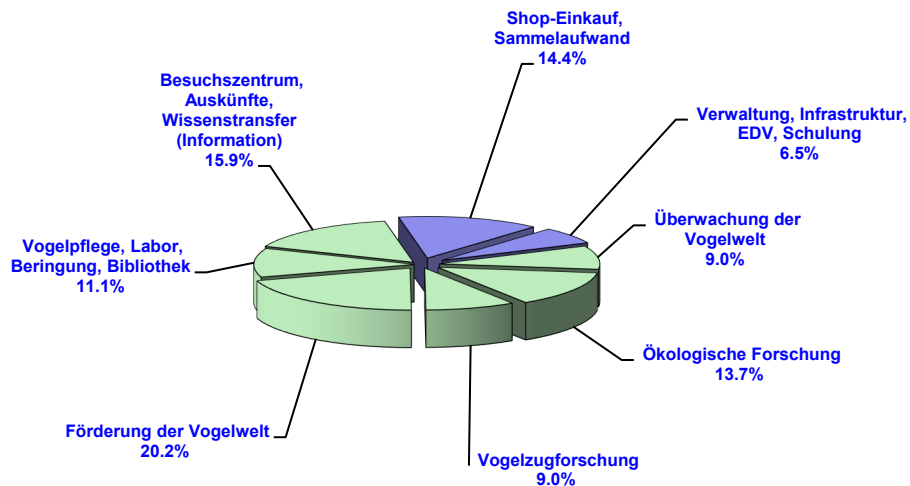
In TCHF	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
Personalaufwand	14'917	13'866
Sachaufwand	5'039	4'395
Abschreibungen	912	886
Projektaufwand	20'868	19'147
Personalaufwand	849	850
Sachaufwand	2'937	3'106
Abschreibungen	11	11
Fundraisingaufwand	3'797	3'967
Personalaufwand	947	708
Sachaufwand	416	342
Abschreibungen	360	403
Administrativer Aufwand	1'723	1'453
Total Betriebsaufwand	26'388	24'567

Aufteilung Betriebsaufwand nach Abteilungen und Bereiche

Im Jahresvergleich hat sich die Aufteilung des Betriebsaufwands wie folgt entwickelt:

	1.1. - 31.12.2022	Vorjahr
	%	%
Überwachung der Vogelwelt	9.0	10.4
Ökologische Forschung	13.7	13.2
Vogelzugforschung	9.0	7.3
Förderung der Vogelwelt	20.3	20.7
Vogelpflege, Labor, Beringungszentrale, Bibliothek	11.1	10.5
Information	15.9	15.8
Shop-Einkauf, Sammelaufwand	14.4	16.1
Verwaltung, Infrastruktur, EDV, Schulung	6.6	5.9
Total Betriebsaufwand	100.0	100.0

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat die Aufteilung des Betriebsaufwands auf Basis einer Kostenrechnung vorgenommen und die von der Stiftung ZEWO im Januar 2018 publizierte "Methodik zur Berechnung des administrativen Aufwands" angewandt. Bis 2020 wurden die Mailingkosten je zur Hälfte zu Information und zu Sammelaufwand zugewiesen. Ab 2021 werden sämtliche Mailingkosten unter Sammelaufwand (Fundraising) erfasst.



Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Mitglieder des Stiftungsratsausschusses und Vorsitzende von Stiftungsratskommissionen erhalten eine pauschale Entschädigung. Alle Mitglieder des Stiftungsrats können Sitzungsentschädigungen beanspruchen. Der gesamte Aufwand für Entschädigungen an den Stiftungsrat beträgt im Berichtsjahr CHF 6'520 (Vorjahr: CHF 24'250). Die Entschädigung an den Präsidenten des Stiftungsrats beträgt CHF 10'250 (Vorjahr: CHF 12'250).

Der Bruttolohn der vier Mitglieder der Institutsleitung beträgt im Berichtsjahr CHF 604'192 (Vorjahr: CHF 447'421 für drei Mitglieder).

Unentgeltliche Leistungen

Die Vogelwarte kann sich auf die freiwillige Mitarbeit von etwa 2'000 Ornithologinnen und Ornithologen (Vorjahr: 2'000) stützen. Sie melden ihre Beobachtungen nach festgelegten Kriterien, bearbeiten Probeflächen für die langfristige Überwachung der Vogelwelt, helfen bei den Wasservogelzählungen, beringen Vögel oder arbeiten in weiteren Projekten mit. Zum zeitlichen Umfang dieses Engagements gibt es keine genauen Zahlen. Bei einem geschätzten mittleren Aufwand von 28 Stunden pro Person und Jahr ergäbe sich eine Arbeitsleistung von 56'000 Stunden, was etwa 30 Vollzeitstellen entsprechen würde.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Die in der Bilanz stehenden Guthaben und die in der Betriebsrechnung verbuchten Transaktionen mit nahestehenden Organisationen stehen im Zusammenhang mit der auf S. 20 beschriebenen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnerorganisationen.

	31.12.2022	Vorjahr
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Betriebsrechnung		
Zweckgebundene Beiträge	16'500	16'500
Übriger Aufwand für Facharbeit	3'500	3'500
Informationsaufwand, Sammelaufwand	7'000	7'000

**Balmer
Etienne**

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

Schweizerische Vogelwarte Sempach, Sempach

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerische Vogelwarte Sempach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 3 - 16) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 14. März 2023

ffono

Balmer-Etienne AG



Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2022



ppa. Pascal Moser
Zugelassener Revisionsexperte

 An independent member of UHY International  EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

TREUHAND · PRÜFUNG · BERATUNG

Leistungsbericht 2022

ZWECK DER ORGANISATION

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach wurde 1924 von der Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, gegründet. 1954 wurde die Vogelwarte in eine gemeinnützige Stiftung umgewandelt.

Stiftungsstatut

Der Zweckartikel im Stiftungsstatut aus dem Jahr 1954 (revidiert 2005/2022) lautet: Zweck der Stiftung ist es, durch den Betrieb der Schweizerischen Vogelwarte der schweizerischen ornithologischen Forschung und dem Vogelschutz im weitesten Ausmass zu dienen.

Leitbild

Die Schweizerische Vogelwarte ist eine private, von der Bevölkerung getragene gemeinnützige Stiftung. Als politisch unabhängiges Institut setzen wir uns für die Erforschung und den Schutz der wildlebenden Vögel ein.

Unsere Vision ist, die heimische Vogelwelt zu verstehen und sie in ihrer Vielfalt für kommende Generationen zu bewahren.

Unsere Verpflichtung:

- Wir überwachen und beurteilen die Entwicklung der Vogelwelt in der Schweiz.
- Wir erforschen die Lebensweise der Vögel und ihre Beziehungen zur Umwelt im Brutgebiet, auf dem Zug und im Winterquartier.
- Wir erarbeiten fachliche Grundlagen für die Förderung der Vögel und für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensräume.
- Wir realisieren und unterstützen Projekte zum Schutz gefährdeter Vogelarten.
- Wir machen die Erkenntnisse bei Entscheidungsträgern aus Forschung, Politik, Verwaltung und Praxis bekannt.
- Wir informieren die Bevölkerung über ornithologische Themen und wecken die Freude an der heimischen Vogelwelt.
- Wir erarbeiten und unterstützen Lösungen für Konflikte zwischen Vögeln und Menschen und kümmern uns um pflegebedürftige Wildvögel.

Unsere Grundsätze:

- Wir fördern und pflegen die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen in der ganzen Schweiz.
- Wir arbeiten konstruktiv mit zielverwandten Organisationen, Bildungsstätten, Behörden und weiteren Partnern im In- und Ausland zusammen.
- Wir setzen die der Vogelwarte von anderen Stiftungen, Gönnerinnen und Gönnern sowie weiteren Geldgebern anvertrauten Mittel verantwortungsbewusst ein.
- Wir behandeln Anliegen der Bevölkerung freundlich, hilfsbereit und kompetent.
- Wir handeln umweltfreundlich, sozial und qualitätsbewusst.

STIFTUNGSRAT

Leitendes Organ ist der Stiftungsrat. Nach der Genehmigung der neuen Statuten durch die Eidg. Stiftungsaufsicht besteht der Stiftungsrat insgesamt aus 7 – 13 Mitgliedern. Zudem wird eine Amtszeitbeschränkung eingeführt. Im Weiteren wird auf das Delegationsprinzip der Organisationen verzichtet. Jedoch erhalten folgende Organisationen bei Vakanz ein Vorschlagsrecht: Ala – Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (3 Personen), BirdLife Schweiz (1), Nos Oiseaux – Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux (1), Stiftung Hilfsfonds für die Schweizerische Vogelwarte Sempach (1), Pro Natura (1), Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW (1). Der Stiftungsrat konstituiert sich aber selbst und wählt aus seiner Mitte den Stiftungsratspräsidenten / die Stiftungsratspräsidentin sowie den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin.

Der Stiftungsrat bestand Ende 2022 aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Kurt Bollmann (Ala, seit 2017, Präsident seit 2021)
- Dr. Olivier Biber (Nos Oiseaux, seit 2001, Vizepräsident seit 2001)
- Dr. Raffael Ayé (Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, seit Oktober 2020)
- Anna Baumann (Ala, seit 2021)
- Adrian Borgula (Ala, seit 2021)
- Dr. Roland F. Graf (Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW, seit 2012)
- Barbara Haas-Helfenstein (seit 2019)
- Dr. Urs Leugger (Pro Natura, seit 2015)
- Dr. Ueli Rehsteiner (Ala, seit 2017)
- Dr. Philippe Roch (seit 2006)
- Prof. Dr. Alexandre Roulin (Schweizerische Zoologische Gesellschaft SZG, seit 2005)

Der Stiftungsrats-Ausschuss besteht aus Präsident, Vizepräsident und einem weiteren Mitglied (Dr. Kurt Bollmann, Dr. Olivier Biber, Barbara Haas-Helfenstein).

Die Wissenschaftliche Kommission bestand Ende 2022 aus:

- Prof. Dr. Alexandre Roulin (seit 2009)
- Dr. Urs Leugger (seit 2017)

und fünf weiteren Mitgliedern, die nicht Stiftungsratsmitglieder sind:

- Prof. Dr. Bruno Baur (Präsident seit April 2020, seit 2001)
- Prof. Dr. Rolf Holderegger (seit 2022)
- Dr. Manuel Schweizer (seit 2022)
- Dr. Dominik Thiel (seit 2018)
- Franziska von Lerber (seit 2018)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für die Institutsleitung sind folgende Personen verantwortlich:

- Dr. Matthias Kestenholz, Vorsitzender der Institutsleitung (seit Juli 2020), Leiter Bereich Öffentlichkeitsarbeit (seit 2008)
- Peter Knaus, Leiter Bereich Förderung (seit Juli 2022)
- PD Dr. Gilberto Pasinelli, Leiter Bereich Forschung (seit Juli 2020)
- Barbara Trösch, Leiterin Bereich Betrieb (seit 2016)

Neue Organisationsstruktur seit dem 1. Juli 2022

An der Vogelwarte trat per 1. Juli 2022 ein neues Organigramm in Kraft. Die neue Struktur beinhaltet die Bereiche Forschung, Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und Betrieb. Innerhalb der Bereiche sind die Verantwortlichkeiten in Ressorts gegliedert. Die Bereiche Forschung und Förderung umfassen je 7 Ressorts, der Bereich Öffentlichkeitsarbeit deren 8 und der Bereich Betrieb 5. Neu werden die wissenschaftlichen Dienstleistungen im „Wissenschaftlichen Support“ ausgewiesen, welcher 9 Ressorts umfasst. Das Rahmenprojekt „Aufschwung für die Vogelwelt“ ist direkt dem Bereich Förderung angegliedert. Im Jahresabschluss 2023 wird die neue Organisationsstruktur erstmalig ausgewiesen werden.

NAHESTEHENDE ORGANISATIONEN

Nahestehende Organisationen gemäss Jahresrechnung, S. 7

Partnerschaften sind für die Vogelwarte eine Chance für effiziente Arbeit und somit ein ständiger Auftrag. Mit den folgenden Organisationen bestehen besonders enge Beziehungen. Projektfinanzierungen sind in der Rechnung ausgewiesen. Die Vogelwarte übt auf diese Organisationen keinen beherrschenden Einfluss aus, und andere als die deklarierten Transaktionen mit ihnen haben nicht stattgefunden:

Hilfsfonds für die Schweizerische Vogelwarte (Stiftung)

Der Hilfsfonds ist eine rechtlich - von der Vogelwarte unabhängige - selbstständige Stiftung. Eine Vertretung der Institutsleitung (derzeit Barbara Trösch) ist Mitglied des Hilfsfonds-Stiftungsrats, um die gegenseitige Information sicherzustellen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und die Unterstützung von ornithologischen Forschungsprojekten in der Schweiz.

Ala – Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (gemeinnütziger Verein)

Die Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, hat als Gründungsgesellschaft der Vogelwarte ein Vorschlagsrecht für 3 Stiftungsratsmitglieder. Mehrere Mitarbeitende der Vogelwarte engagieren sich ehrenamtlich im Vorstand der Ala. Über die Unterstützung der von der Ala herausgebenden Fachzeitschrift „Ornithologischer Beobachter“ besteht ein Zusammenarbeitsvertrag.

Weitere partnerschaftliche Organisationen

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz ist der Dachverband der Vogelschutzverbände in der Schweiz. Zwischen BirdLife Schweiz und der Vogelwarte bestehen Absprachen über die Tätigkeitsgebiete und eine Zusammenarbeit im Artenförderungsprogramm. Für letzteres wurde eine gemeinsame Koordinationsstelle geschaffen.

Nos Oiseaux

Über die Unterstützung der von Nos Oiseaux geführten Centrale ornithologique romande und der von Nos Oiseaux herausgegebenen Fachzeitschrift „Nos Oiseaux“ besteht ein Zusammenarbeitsvertrag.

Ficedula

Mit der im Kanton Tessin aktiven Società pro avifauna della Svizzera italiana besteht in den Bereichen Avifaunistik und Artenförderung eine Zusammenarbeit.

ZIELE UND ERBRACHTE LEISTUNGEN

Institutsleitung

Die Institutsleitung koordiniert die Tätigkeit der Vogelwarte an ihren wöchentlichen Sitzungen und bereitet die Geschäfte für die Sitzungen des Stiftungsrats vor.

Auch 2022 konnte die Mitarbeitertagung für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedingt durch Corona wiederum nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Wie im Vorjahr stellte das Organisationsteam eine Online-Tagung zusammen, so dass die Ehrenamtlichen doch über die laufenden Arbeiten und Neuerungen informiert werden konnten.

Im April war es dann aber endlich so weit, dass Tagungen wieder vor Ort durchgeführt werden konnten. Die Vogelwarte organisierte und führte mit verschiedenen Partnern die 22. Konferenz des European Bird Census Council (EBCC) vom 4. bis am 8. April 2022 in Luzern durch. Mit 250 Personen aus 50 Ländern war die Tagung sehr gut besucht.

Nebst den beiden Tagungen, der Weiterführung der laufenden Projekte stand mit dem Abschluss und der Umsetzung der Organisationsentwicklung eine grosse Aufgabe an. Ziel war es, einerseits die Strukturen der Grösse der Vogelwarte anzupassen und andererseits die Förderung der Vogelwelt expliziter auszuweisen. Im Zuge dieser Anpassungen wählte der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 12. April 2022 Peter Knaus zum neuen Leiter des Bereichs Förderung. Er nahm als viertes Mitglied Einsitz in der Institutsleitung. Zudem wurde neu eine Stabstelle zur Entlastung der Institutsleitung geschaffen.

Das neue Organigramm mit den vier Bereichen Forschung, Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und Betrieb, sowie dem wissenschaftlichen Support und der Stabstelle trat per 1. Juli 2022 in Kraft.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit den Verankerungen vor Ort und gemäss der Mittelfristigen Fachlichen Planung wurde im Sommer die Regionalstelle Nordostschweiz eröffnet und gleichzeitig wurde festgelegt, dass 2023 auch in der Romandie eine Regionalstelle eröffnet werden soll.

Diverse Forschungsprojekte durften sich über Zusagen von hohen Drittmitteln für die kommenden Jahre freuen. In zahlreichen Projekten gibt es internationale Zusammenarbeiten. Im Rahmen des AEMLAP Projektes (African-Eurasian Migratory Landbirds Action Plan) können dank der grosszügigen Unterstützung einer Stiftung diverse wichtige Projekte in Afrika initiiert und unterstützt werden.

2022 standen einige namhafte Pensionierungen an. Alle Stellen konnten aber frühzeitig wieder besetzt werden, so dass eine nahtlose Fortsetzung der Arbeit in allen Bereichen gewährleistet werden konnte.

Die von der Vogelwarte vorgenommenen Änderungen im Stiftungsstatut wurden von der eidgenössischen Stiftungsaufsicht im Herbst 2022 genehmigt. Neu wird auf ein Delegationsprinzip der im Stiftungsrat vertretenen Organisationen verzichtet. Diese haben aber ein Vorschlagsrecht für mögliche Nachfolgelösungen. Der Stiftungsrat konstituiert sich jedoch selbst. Neu werden sowohl Präsident / Präsidentin als auch Vizepräsident / Vizepräsidentin aus dem bestehenden Gremium gewählt. Die Grösse des Stiftungsrats wird auf 7 bis 13 Mitglieder festgelegt und neu gilt für alle Mitglieder eine Amtszeitbeschränkung.

In der Sitzung vom 6. Dezember 2022 wählte der Stiftungsrat mit Luzius Fischer und Franziska Lörcher zwei neue Mitglieder in den Stiftungsrat. Damit besteht das Gremium wieder aus 13 Mitgliedern. An der gleichen Sitzung nahm der Stiftungsrat auch die Wahl für zwei neue Mitglieder für die Wissenschaftliche Kommission vor. Gewählt wurden Stefanie Burger und Dr. Barbara Schlup. Gleichzeitig gab Dr. Urs Leugger aus beruflichen Gründen seinen Austritt aus der Wissenschaftlichen Kommission per Ende 2022 bekannt.

Facharbeit

Für detaillierte Auskünfte über die im Berichtsjahr geleistete Arbeit verweisen wir auf den Jahresbericht 2022 zuhanden des Stiftungsrates sowie auf den publizierten Jahresbericht 2022, Sonderdruck des "Ornithologischen Beobachters", welcher im Juni 2023 erscheint. Eine französische Kurzfassung erscheint in der Zeitschrift "Nos Oiseaux". Die jährliche Publikation eines kurzgefassten, illustrierten Berichtes über aktuelle Tätigkeiten in Forschung und Förderung (in deutscher, französischer und italienischer Sprache) erfolgt im Sommerhalbjahr 2023.

Alle publizierten Berichte können beim Sekretariat der Schweizerischen Vogelwarte Sempach kostenlos bezogen werden.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Rückmeldungen

Die Arbeit der Vogelwarte kommt den Vögeln oder ganz allgemein der Natur zu gut. Rückmeldungen von Drittpersonen sind in der Regel sehr positiv. Den vereinzelt Reklamationen wird immer umgehend nachgegangen.

Geplante Leistungen

Die gemäss Jahresplanung und Budget für 2022 geplanten Leistungen konnten in allen Projekten weitgehend erreicht werden.

Zielerreichung

Die grosse Anzahl von Fachpublikationen und ihre Aufnahme in renommierte Zeitschriften belegt die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit, ebenso die Zusammenarbeit mit Universitäten und Einladungen zu internationalen Kongressen. Eine Erfolgskontrolle gehört zu jedem Umsetzungsprojekt insbesondere bei Landschaftsaufwertungen und bei Artenförderungsprogrammen.

Hauptrisiken

Die Vogelwarte arbeitet zu einem grossen Teil mit Spendengeldern. Das Ausmass der Unterstützung durch die Bevölkerung hängt einerseits vom Leistungsausweis der Vogelwarte und ihrem Image ab, andererseits aber auch von der Wirtschaftsentwicklung. Um eine kontinuierliche Sicherstellung der Grundfunktionen der Vogelwarte zu gewähren, werden längerfristig Reserven an freien Mitteln im Umfang von knapp einem jährlichen Betriebsaufwand (150 – 200 %) als angemessen angesehen, mit einer Bandbreite gemäss Anlagereglement von 100 – 300 %. Die Zielgrösse für die längerfristige Reserve wurde vom Stiftungsrat verabschiedet und von der Zewo gutgeheissen. Die Risiken und die Massnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Bewältigung werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems IKS laufend, mindestens jedoch einmal jährlich überwacht.